Anforderungsprofil

Stand: 27.08.2024

Ersteller/in (Stellenzeichen): Herr Titt

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

Leitung der Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf

I. Leitungsaufgaben

- Organisation der Arbeitsabläufe und Informationswege in der Koordinierungsstelle
- Personalführung/Personalentwicklung
- Abstimmung der Schnittstellen- und Querschnittsaufgaben mit der Referatsleitung III D und Arbeitsgruppenleitung III D 1 sowie mit anderen Arbeitsgruppen sowie ressortübergreifende Abstimmung mit den relevanten Kooperationspartnern (Bezirkliche Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule, Polizei)
- II. Grundsatzangelegenheiten und konzeptionelle Aufgaben im Handlungsfeld der Hilfen für Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf
- Federführung für die gesamtstädtische Bedarfsanalyse und die Konzeption von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendämtern, dem Berliner Notdienst Kinderschutz, den freien Trägern der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule sowie der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Gesamtstädtische Fachberatung der bezirklichen Jugendämter zur Hilfeplanung, zum Fallverstehen und zu Unterstützungskonzepten für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf
- Pflege eines Netzwerkes bestehend aus freien Trägern der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf
- Inhaltliche Vorbereitung und Umsetzung regelmäßiger, gesamtstädtischer Netzwerktreffen, Akquise neuer Träger für das Trägernetzwerk
- Einzelfallübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit Diensten und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe, dem Berliner Notdienst Kinderschutz, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schule und anderen Einrichten zur Förderung der Kooperationsbeziehungen
- Vorträge und Workshops auf Fachveranstaltungen und in Einrichtungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie in Einrichtungen Kinder- und Jugendpsychiatrie

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 1 von 6

- Zusammenarbeit mit freien Trägern und Jugendämtern bei Fachtagungen und Workshops
- Bundesweite Vernetzung mit den Koordinierungsstellen der anderen Bundesländer sowie relevanten Akteuren außerhalb von Berlin
- Evaluationen zur Arbeit der Koordinierungsstelle und Führen eines Berichtswesens zur fallübergreifenden Statistik

III. Operative Aufgaben der Koordinierungsstelle

Fallanalysen und Vorbereitung der Fallbearbeitung

- Sozialpädagogische Diagnostik/Sozialpädagogisches Fallverstehen (Analyse und Aufbereitung der Hilfe- und Lebensbiographie der Adressatinnen und Adressaten, Analyse und Aufbereitung der bestehenden Fallakten, Führen von Erstgesprächen mit allen Beteiligten)
- Aufbereitung der Ergebnisse des Fallverstehens/der sozialpädagogischen Diagnostik für die gemeinsame Fallberatung mit dem zuständigen Jugendamt, dem Fallverbund und weiteren Akteuren aus dem Hilfenetzwerk (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Ressortübergreifende Koordination des Fallverbundes, des Teams auf Zeit, Vernetzung des Trägernetzwerkes und weiteren Kooperationspartnern

- Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der Sitzungen des Fallverbundes
- Sicherstellung der Kooperation, einer regelmäßigen Fallreflexion und fallbegleitender Gespräche aller am Hilfeprozess beteiligten Akteure im sogenannten Team auf Zeit
- Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der Sitzungen der jeweils pro Fall individuell zusammengesetzten Teams auf Zeit
- Sicherstellung der Kommunikation und des Informationsflusses zwischen den im Einzelfall beteiligten Fachkräften
- Sicherstellung der kontinuierlichen Partizipation (konsequente Transparenz der Entscheidungsprozess, konsequente Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse des weiteren Hilfeverlaufs) der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien
- Entwicklung individueller Hilfesettings einschl. des Finanzierungskonzepts in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, dem Fallverbund und den im Trägernetzwerk arbeitenden Trägern sowie weiteren freien Trägern
- Unterstützung bei der Organisation geeigneter Kriseninterventionen und Krisenunterbringungen bis die Gewährung geeigneter Hilfen durch das zuständige Jugendamt möglich ist
- Koordinierende Begleitung der Fälle bis eine stabile und langfristige Lebensperspektive für die Kinder und Jugendlichen erarbeitet werden konnte

Fortlaufende Einzelfalldokumentation

2. Formale Anforderungen

Für Beamtinnen und Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Sozialdienstes

Für Tarifbeschäftigte: abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (FH-Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung Gewichtungen entfallen hier

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 2 von 6

Für beide Beschäftigtengruppen erforderlich: Mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe, insbesondere im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (öffentlicher oder freier Träger)

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse in der Anwendung sozialpädagogischer Methoden im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung (insbesondere Fallteamar- beit, Sozialpädagogische Diagnostik/Fallverstehen, Partizipation von Kindern und Jugendlichen)	×			
3.1.2	Kenntnisse in der Anwendung von Moderationstechniken und Techniken der Gesprächsführung bei multiprofessionellen Grup- pen	×			
3.1.3	Kenntnisse über die Träger- und Angebotsstruktur im Land Berlin, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich und individueller Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII		×		
3.1.4	Kenntnisse über Methoden der Vernetzungsarbeit und Gestaltung von Kooperationen		×		
3.1.5	Kenntnisse der Leistungs- u. Finanzierungsstrukturen i. R. der Berliner Jugendhilfe		×		
3.1.6	Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner öffentlichen Jugendhilfe		×		
3.1.7	Kenntnisse in der Qualitätsentwicklung und über Evaluationsverfahren			×	
3.1.8	Kenntnisse der Rechtsgebiete: SGB VIII, Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG), SGB II/III/XII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Asylgesetz (AsylG)			×	
3.1.9	IT-Kenntnisse			×	
	► Erläuterung der Begriffe	G	ewich	tunge	n*
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				_
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		×		
	 bewältigt auch unter schwierigen Bedingungen das vorgegebene Arbeitspensum stellt sich veränderten Anforderungen/Entwicklungen und passt eigene Kenntnisse entsprechend an bringt aktiv lösungsbezogene Ideen und Anregungen ein 				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 3 von 6

3.2.2	Organisationsfähigkeit Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		×	
	überblickt Zusammenhänge und strukturiert komplexe Sachver- halte/Fragestellungen klar, übersichtlich und nachvollziehbar			
	arbeitet vorausschauendplant frühzeitig und realistisch; stimmt Termine rechtzeitig ab	-		
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		×	
	 setzt die Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zielführend ein kontrolliert die Ziel- und Zeiteinhaltung 			
	nutzt vorhandene Ressourcen so, dass der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Zielerreichung steht			

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 4 von 6

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen			n*
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu		×		
	treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen in die Ent-				
	scheidungsvorbereitung mit ein				
	• trifft Entscheidungen nachvollziehbar und erläutert diese				
	erkennt Schnittstellen und Einflussfaktoren				
	Ta				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutau-	×	Ш	Ш	Ш
	schen.				
	• spricht und schreibt adressatenorientiert nachvollziehbar, stellt				
	sich auf den Gesprächspartner (m/w/d) ein				
	• stellt Gedanken schriftlich und mündlich präzise, flüssig und strukturiert dar				
	hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden				
	• Horr daliv 2d, reflexiteri dila tassi dastederi				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
0.0.2	Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinan-				
	derzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte	×	Ш	Ш	Ш
	zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen				
	• sucht mit anderen gemeinsam nach Lösungen bzw. Kompromis-				
	sen				
	• reflektiert eigenes Denken und Handeln				
	Dienstleistungsorientierung				
3.3.3	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und in-		×		
	ternen Kundenkreis zu begreifen.				
	erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollzieh-				
	bar				
	• fragt gezielt und freundlich nach Anliegen, nimmt diese ernst				
	und ergreift entsprechende Maßnahmen				
	berät sachlich und zeigt mögliche Alternativen auf				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 5 von 6

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen'			
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		×		
	berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen				
	verschiedener gesellschaftlicher Gruppen				
	bedenkt Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven				
	• schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Integration				
	unterschiedlicher Ansichten und sozialer Lebensrealitäten				
	► Erläuterung der Begriffe	G	tungen*		
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz				
	▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG				
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkun-				
	gen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurtei-				
	len und ihre Belange berücksichtigen zu können,				
	 die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Aus- wirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrations- geschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskrimi- nierung zu behandeln. 			×	
	kennt und berücksichtigt besondere Situationen von Men-				
	schen mit Migrationsgeschichte bspw. bezgl. Aufenthalt, Diskri-				
	minierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit				
	• versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denk-				
	muster	_			
	• pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang mit Menschen mit Migrationsgeschichte				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 6 von 6